

## Wie können wir irren?

### Kant über rationale Selbsttäuschung<sup>1</sup>

Schlagwörter: Kant, Irrtum, Vernunft, Selbsttäuschung, Urteilskraft

#### 1. Kant und das Sokratische Paradox

In der vorkantischen Tradition wurde der Irrtum häufig als reine Privation eines Vermögens aufgefasst, als ein Defekt, der keine weitere rationale Struktur aufweist, sondern ihrer vielmehr ermangelt. Doch stellt uns eine derartige privative Auffassung des Fehlers gerade in moralphilosophischer Hinsicht vor große Probleme. Das sogenannte ‚Sokratische Paradox‘ etwa besteht in der Auffassung, dass „niemand mit Willen Unrecht tut, sondern alle Unrechttuenden Unrecht wider Willen tun“<sup>2</sup>, so „daß niemand aus freier Wahl dem Bösen nachgeht oder dem, was er für böse hält“<sup>3</sup>. Sind aber unmoralische Handlungen angemessen als irrational zu charakterisieren, oder gründet unser Urteil der Schuldzuweisung nicht gerade auf der Annahme, dass die jeweilige Handlung aus bestimmten Motiven und Gründen erfolgte, die dem rationalen Akteur zurechenbar sind? Das ‚Sokratische Paradox‘ fußt auf folgendem Dilemma zweier notwendiger, aber scheinbar unvereinbarer Anforderungen:

- (1) Privationsthese: Wir scheinen im Falle unmoralischer Handlungen unsere Vernunft nicht recht zu gebrauchen, einem Irrtum zu unterliegen, und daher irrational oder unabsichtlich unmoralisch zu handeln.<sup>4</sup>
- (2) Rationalitätsthese: Wir sind für unsere unmoralischen Handlungen verantwortlich, sofern diese aus Freiheit erfolgen, so dass wir ihnen eine bestimmte Form von Reflexivität und Rationalität zugrunde legen müssen.

<sup>1</sup> Es handelt sich bei diesem Text um eine gekürzte Version meines Aufsatzes ‚Logik des Scheins: Kant über theoretische und praktische Selbsttäuschung‘, der in den *Kant-Studien* (2021), 23-50 erschienen ist. <sup>2</sup> Platon, *Gorgias*, 509e5.

<sup>3</sup> Platon, *Protagoras*, 358c.

<sup>4</sup> Diese Auffassung hat Donald Davidson (Davidson, Donald: ‚Paradoxes of Irrationality‘. In: Ders.: *Problems of Irrationality*. Oxford. 2004, 169–187) als ‚the Plato Principle‘ bezeichnet: „According to Plato, Socrates argued that since no one willingly acts counter to what he knows to be best, only ignorance can explain foolish or evil acts [...]. [S]uch actions are ruled out by the logic of the concepts [...]. [N]o intentional action can be internally

Wie ich im Folgenden zeigen möchte, gelingt es der kantischen Philosophie, diesem ‚Sokratischen Paradox‘ zu entgehen, indem aus ihr eine elaborierte Theorie rationaler Selbsttäuschung rekonstruiert werden kann, die sowohl der Privations- wie auch der Rationalitätsanforderung gerecht wird. Kant argumentiert dabei gegen eine ontologisch privative Auffassung des Irrtums, wonach dieser ein bloßes Versehen sei, das nicht eigentlich dem Subjekt der Erkenntnis oder Handlung zugerechnet werden könne, sondern nur auf eine Einschränkung desselben zurückzuführen sei: „Nur die Schuld der Unwissenheit liegt [...] in den Schranken des Verstandes, die Schuld des Irrthums haben wir uns selbst beizumessen.“<sup>5</sup> Dennoch irren wir uns nach Kant niemals sehenden Auges, sondern immer im Modus der selbstverschuldeten Täuschung, des irrigen für-wahr-Haltens, indem das Subjekt „den Schein der Wahrheit mit der Wahrheit selbst verwechselt“<sup>6</sup>. Wie aber können wir dann einen Irrtum – sei er theoretisch oder praktisch – so verstehen, dass er nicht ein bloßes Versehen oder Willensschwäche ist, das auf heteronome Umstände der Begrenztheit zurückzuführen ist (das wäre, verstanden als ontologische Privation, eine Form des Fatalismus), noch dergestalt, dass wir den Irrtum wissentlich-willentlich begehen (das wäre eine Form des Irrationalismus)? Wie also können wir uns *aus uns zurechenbaren Gründen* irren? Bislang hat die Kant-Forschung diese Frage nach der *Aktivität* des Irrtums und seinen verschiedenen, theoretischen wie praktischen Dimensionen, nur wenig berücksichtigt.<sup>7</sup>

Welche Gründe aber sollten wir haben, uns selbst zu täuschen und zu belügen? Ist Selbsttäuschung oder Irrtum nicht ein bloßer Fehler, der uns unterläuft und der auf einen Mangel an Vernunft zurückzuführen ist? In der neueren Debatte hat Donald Davidson darauf hingewiesen, „dass die Möglichkeit von Irrationalität zu einem hohen Grad von Rationalität abhängt. Irrationalität ist nicht einfach ein Mangel an Vernunft, sondern eine Krankheit oder eine Störung der Vernunft“<sup>8</sup>, und damit nicht allein privativ zu verstehen. Davidson spricht in diesem Zusammenhang vom „Paradox der Irrationalität“: „Die Vorstellung von einer irrationalen Handlung, Überzeugung, Absicht, Folgerung oder Gemütsregung ist paradox. Denn das Irrationale ist nicht bloß das Nichtrationale, das außerhalb des Bereichs des Rationalen liegt, sondern Irrationalität ist ein Versagen innerhalb des Hauses der Vernunft.“<sup>9</sup>

Irrationale Handlungen lassen sich aus der Perspektive des Akteurs durch die Angabe von

<sup>5</sup> Log, AA 09: 54.15f.

<sup>6</sup> Log, AA 09: 53.14.

<sup>7</sup> Rukgaber (2015, 250) etwa spart ausdrücklich die Frage nach dem Verhältnis von Irrtum und Freiheit aus und beschränkt sich auf eine Analyse des Irrtums als Willensschwäche.

<sup>8</sup> Davidson, Donald: „Rationale Lebewesen“. In: *Der Geist der Tiere. Philosophische Texte zu einer aktuellen*

Gründen weiter verständlich machen, was Davidson auch „Rationalisierung“ nennt.<sup>10</sup> Diese Rationalisierung besteht darin, dass die Gründe des Verstehens einer irrationalen Handlung eine „Aura der Rationalität“ mit sich führen, also immer Anspruch auf Rechtfertigung erheben. Davidson betont in diesem Zusammenhang die Bedeutung von Gründen für Irrationalität:

Irrationalität tritt nur in Erscheinung, wenn Rationalität offensichtlich am Platz ist, nämlich dort, wo sowohl Ursache als auch Wirkung Inhalte haben, die in solchen logischen Beziehungen zueinander stehen, die der Vernunft entgegenkommen oder deren Scheitern begünstigen. Ereignisse, die nur im Hinblick auf ihre physikalischen oder physiologischen Eigenschaften aufgefaßt werden, können nicht so beurteilt werden, als seien sie Gründe, als stünden sie miteinander in Widerstreit oder handelten von einem Thema.<sup>11</sup>

Daher gehören (Natur-)Ursachen oder „[b]linde Kräfte [...] nicht zur Kategorie des Irrationalen, sondern zur Kategorie des Nichtrationalen“<sup>12</sup>.

Worin liegt dann jedoch der Grund des Irrtums – sei er nun theoretischer oder praktischer Art? Die folgenden Überlegungen gehen dieser Frage nach, indem sie den theoretischen und praktischen Irrtum als einen Missbrauch der Vernunft weiter analysieren, der in einer rationalen – theoretischen wie praktischen – Selbsttäuschung besteht. Das Phänomen einer Selbsttäuschung durch Vernunft wird einen Weg eröffnen, dem Sokratischen Paradox zu entgehen und einen dritten Weg jenseits von Voluntarismus und Intellektualismus zu beschreiten. Dabei wird besonders auf Kants Begriff der „Dialektik“ als einer „Logik des Scheins“ Bezug genommen sowie auf Kants Begriff des „Vernünfteln“. Im Folgenden soll diese „Logik des Scheins“ rational weiter analysiert werden, wobei ich sowohl auf ihre theoretische als auch praktische Ausprägung eingehe.

## **2. Kant über die Logik theoretischer Selbsttäuschung**

Kant erblickt den Grund des Irrtums in der Form des Zusammenspiels von Verstand, Vernunft und Willensvermögen. Doch versteht er das Zustandekommen des Irrtums ontologisch nicht als etwas Privatives, sondern als etwas Aktives und positiv Zurechenbares, in welchem der Wille den Verstand auf eine bestimmte Weise gebraucht, indem er sich darin eine scheinhafte rationale Ordnung konstruiert.

<sup>10</sup> Davidson (2006), 286.

<sup>11</sup> Davidson (2006), 303.

<sup>12</sup> Davidson (2006, 303).

Aus der Sinnlichkeit allein kann der Irrtum nach Kant nicht entspringen, da diese keine propositionale Struktur besitzt. Der Irrtum muss also im Verhältnis von Sinnlichkeit und Verstand seinen Grund haben:

Der Entstehungsgrund alles Irrthums wird daher einzig und allein in dem unvermerkten Einflusse der Sinnlichkeit auf den Verstand, oder genauer zu reden, auf das Urtheil, gesucht werden müssen. Dieser Einfluß nämlich macht, daß wir im Urtheilen bloß subjective Gründe für objective halten und folglich *den bloßen Schein der Wahrheit mit der Wahrheit selbst verwechseln*. Denn darin besteht eben das Wesen des Scheins, der um deswillen als ein Grund anzusehen ist, eine falsche Erkenntniß für wahr zu halten. Was den Irrthum möglich macht, ist also der Schein, nach welchem im Urtheile das bloß Subjective mit dem Objectiven verwechselt wird.

Wir unterliegen im Irrtum also nicht einfach passiv den heteronomen Einflüssen der Sinnlichkeit, sondern beziehen uns in unserem immer willentlich interessierten Urteil reflexiv darauf. Allerdings stellt sich hier die Frage, inwiefern die Vernunft selbst Grund des Irrtums im scheinbedingten Verwechseln sein kann. Kant führt hierzu die fehlende Konzentration des Verstandes an:

In gewissem Sinne kann man wohl den Verstand auch zum Urheber der Irrthümer machen, sofern er nämlich aus Mangel an erforderlicher Aufmerksamkeit auf jenen Einfluß der Sinnlichkeit sich *durch den hieraus entsprungenen Schein verleiten läßt, bloß subjective Bestimmungsgründe des Urtheils für objective zu halten*, oder das, was nur nach Gesetzen der Sinnlichkeit wahr ist, für wahr nach seinen eigenen Gesetzen gelten zu lassen.

Verantwortlich für den Irrtum ist damit in letzter Hinsicht das freie Subjekt, welches seinen Verstand auf falsche Weise gebraucht, und zwar aufgrund eines individuellen Hanges des Menschen, der seiner eigenen Freiheit entspringt und dabei die epistemischen Grenzen des Verstandes übersteigt:

Nur die Schuld der Unwissenheit liegt demnach in den Schranken des Verstandes, die Schuld des Irrthums haben wir uns selbst beizumessen. Die Natur hat uns zwar viele Kenntnisse versagt, sie läßt uns über so Manches in einer unvermeidlichen Unwissenheit, aber den Irrthum verursacht sie doch nicht. Zu

diesem verleitet uns *unser eigener Hang zu urtheilen und zu entscheiden, auch da, wo wir wegen unsrer Begrenztheit zu urtheilen und zu entscheiden nicht vermögend sind.*

4

Kant bemerkt jedoch, dass in jedem falschen Urteil immer etwas Wahres und Positives liegen muss, denn „ein totaler Irrthum wäre ein gänzlicher Widerstreit wider die Gesetze des Verstandes und der Vernunft.“ Die Struktur des Urteilens, die im Synthetisieren von Subjekt und Prädikat durch unseren Verstand besteht, ist bereits eine logische Leistung, die in sich Spuren der Wahrheit trägt, insofern darin eine – wenn auch scheinhafte – Korrespondenzrelation formal *intendiert* ist. Darin zeigt sich, dass Kant den Irrtum nicht ontologisch privativ – als ein passives Versagen eines Vermögens – denkt. Irrtümer sind zwar insofern privativ, als sie normativ mangelhaft sind, von theoretischen wie praktisch moralischen Gesetzen abweichen, bzw. ihnen nicht gerecht werden. Aber dieses Abweichen selbst ist eben doch dem Subjekt als Aktivität zurechenbar. Wir müssen also hinsichtlich der Selbsttäuschung nach Kant zwischen einer normativen und einer ontologischen Privation unterscheiden: Wir sind im Irrtum immer noch freie Subjekte, und unser Irrtum ist uns zurechenbar, auch wenn er gemessen an einem wahren Urteil der Vernunft mangelhaft ist. Damit ist nach Kant eine Selbsttäuschung ohne Gebrauch der Vernunft nicht möglich, sofern Selbsttäuschung als Irrtum zurechenbar sein soll. Denn eine ‚Selbsttäuschung‘ ohne Gebrauch der Vernunft hätte ihren Grund nach Kant in der heteronomen Natur, so dass dieser von Außen – und damit nicht dem Akteur zurechenbar – induziert wäre.<sup>13</sup> Der Irrtum entspringt demnach zwar unserem Unvermögen, jedoch nicht im ontologischen Sinne einer bloßen Privation eines Vermögens, sondern in der unangemessenen Aktualisierung unseres Vermögens, im schuldhaft-willentlichen Übersteigen unserer epistemischen und moralischen Grenzen.

Dieses aktive und spontane Erzeugen eines Scheins von Wahrheit, das auf den individuellen Gebrauch der Vernunft zurückzuführen ist, bezeichnet Kant durch den Begriff des „Vernünftels“. Der Begriff des Vernünftels findet sich gleichermaßen in Kants theoretischer wie praktischer Philosophie. Kant unterscheidet in seiner *Kritik der reinen Vernunft* zwischen „Vernunftschlüssen“ und „vernünftelnden“<sup>14</sup> Schlüssen. Letztere stellen ein rationales Hybrid dar, „weil sie doch nicht erdichtet, oder zufällig entstanden, sondern aus der Natur der Vernunft entsprungen sind“. Solche vernünftelnde Schlüsse sind, wie Kant weiter ausführt,

„Sophisticationen nicht der Menschen, sondern der reinen Vernunft selbst, von denen selbst der Weiseste unter allen Menschen sich nicht losmachen und vielleicht zwar nach vieler Bemühung den Irrthum verhüten, den Schein aber, der ihn unaufhörlich zwackt

<sup>13</sup> Davidson (2004, 175) bezeichnet diese heteronome Auffassung als „Medea Principle“: „According to this doctrine, a person can act against his better judgement, but only when an alien force overwhelms his or her will.“

<sup>14</sup> KrV, B 397/A 339.

und öffnet, niemals völlig los werden kann.“<sup>15</sup> Kant unterscheidet diesbezüglich zwischen richtig geschlossenen Begriffen (*conceptus ratiocinati*) und vernünftelnden Begriffen (*conceptus ratiocinantes*), welche „durch einen Schein des Schließens erschlichen“<sup>16</sup> sind.

„Vernünfteln“ bedeutet also ganz allgemein einen *Hang* der Vernunft, eine falsche Ordnung zu generieren, die die kritischen Grenzen der Erkenntnis überschreitet. Damit ist es aufs Engste mit Kants Theorie der transzendentalen Illusion verwandt, in welcher die Vernunft durch dialektische „Scheinbehauptungen“<sup>17</sup> irrt. Indem die Vernunft vernünftelt, erzeugt sie einen transzendentalen Schein und bedarf gerade daher einer normativen Kritik, die in der theoretischen und praktischen Beschränkung ihres Geltungsbereiches liegt, der durch die Verfasstheit der transzendentalen Erkenntnisbedingungen und des Sittengesetzes dem endlichen Subjekt vorgegeben ist. Dabei gilt, dass die Vernunft „subjektiv als ein menschliches Erkenntnisvermögen betrachtet“<sup>18</sup> wird, so dass hier nur ein Schein von Objektivität erzeugt wird. Kant charakterisiert diesen Schein als Phänomen einer „*natürlichen* und unvermeidlichen *Illusion* [...], die selbst auf subjektiven Grundsätzen beruht und sie als objektive unterschiebt“<sup>19</sup>. Zugleich betont er, dass die Disposition dieses Scheins der Vernunft strukturell immanent ist, und nicht nur in einem individuellen Unvermögen besteht:

Es gibt also eine natürliche und unvermeidliche Dialektik der reinen Vernunft, nicht eine, in die sich etwa ein Stümper durch Mangel an Kenntnissen selbst verwickelt, oder die irgend ein Sophist, um vernünftige Leute zu verwirren, künstlich ersonnen hat, sondern die der menschlichen Vernunft unhindert anhängt [...].<sup>20</sup>

Die Dialektik der Vernunft und ihr Hang zum Erzeugen von Schein betrifft insofern prinzipiell alle endlichen Erkenntnisobjekte, ebenso wie der Hang zum Bösen alle Freiheitssubjekte betrifft.

In der Vorrede der ersten Auflage der *Kritik der reinen Vernunft* bemerkt Kant zu diesem allgemeinen Hang der Vernunft weiter:

Die menschliche Vernunft hat das besondere Schicksal in der Gattung ihrer Erkenntnisse: dass sie durch Fragen belästigt wird, die sie nicht abweisen kann, denn sie sind ihr durch die Natur der Vernunft selbst

<sup>15</sup> KrV, B 397/A 339.

<sup>16</sup> KrV, B 368/A 311.

<sup>17</sup> KrV, B 171/A 132.

<sup>18</sup> KrV, B 353/A 297.

<sup>19</sup> KrV, B 354/A 298.

<sup>20</sup> KrV, B 354/A 298.

aufgegeben, die sie aber auch nicht beantworten kann, denn sie übersteigen alles Vermögen der menschlichen Vernunft.<sup>21</sup>

Aus diesem transzendenten Interesse der Vernunft erwächst ihr transzendentaler Schein. Kant unterscheidet in seiner *Kritik der reinen Vernunft* zwischen drei Formen von Illusion, von denen der Mensch betroffen ist. Der „empirische Schein“ entsteht „durch den Einfluss der Einbildung“ auf unsere Urteilskraft, wenn wir etwa durch unseren Sehsinn getäuscht werden und das eigentlich gerade Ruder unter Wasser als zum Lot hin gebogen wahrnehmen. Der „logische Schein“ besteht als „Schein der Trugschlüsse“ „in der bloßen Nachahmung der Vernunftform“ und wird von Kant privativ als ein „Mangel an Achtsamkeit auf die logische Regel“ bzw. „Mangel an Kenntnissen“ bestimmt.<sup>22</sup> Davon unterscheidet Kant den „transzendentalen Schein“, der gegenüber dem logischen Schein nicht einfach ein behebbarer Mangelzustand unserer Erkenntnisvermögen ist, sondern einen Hang unserer Vernunft *selbst* bezeichnet, insofern in ihr „Grundregeln und Maximen ihres Gebrauchs liegen, welche gänzlich das Ansehen objektiver Grundsätze haben“ und der darin seinen Grund hat, „daß die subjektive Notwendigkeit einer gewissen Verknüpfung unserer Begriffe [...] für eine objektive Notwendigkeit“ gehalten wird.<sup>23</sup> Dieser transzendente Schein besteht nicht etwa nur im falschen Gebrauch der Kategorien, „welcher ein bloßer Fehler der nicht gehörig durch Kritik gezügelten Urteilskraft ist, die auf die Grenze des Bodens, worauf allein dem reinen Verstande sein Spiel erlaubt ist, nicht genug Acht hat“<sup>24</sup>. Vielmehr besteht der transzendente Schein darin, dass sich die Vernunft „einen ganz neuen Boden, der überall keine Demarkation erkennt“<sup>25</sup>, anmaßt. Im transzendentalen Schein wird die Vernunft maßlos, da hierbei nicht nur Kategorien auf einen Gegenstand falsch angewendet werden, sondern vielmehr die Bedingung der Möglichkeit einer Einsicht in ihre Fehlerhaftigkeit durch die Erzeugung einer *kohärenten* scheinhaften Ordnung verhindert wird, sie sich selbst immunisiert. Kant spricht

diesbezüglich auch vom „vernünftelnde[n] Witz (*ingenium argutans*)“, der darin besteht, „heterogene Vorstellungen, die oft nach dem Gesetze der Einbildungskraft (der Association) weit auseinander liegen“ zu assimilieren, also für sich nach eigenem Gutdünken kohärent zurechtzulegen.<sup>26</sup> Der Hang zum Vernünfteln ist damit ein Hang unseres

<sup>21</sup> KrV, A 7.

<sup>22</sup> KrV, B 353f./A 296ff.

<sup>23</sup> KrV, B 353/A 297.

<sup>24</sup> KrV, B 352/A 296.

<sup>25</sup> KrV, B 352/A 296.

<sup>26</sup> Anth, AA 07: 220.18f.

7

„Assimilationsvermögens“, durch Gebrauch der Vernunft Grenzen der Erkenntnis und Moral zu überschreiten. Kant kontrastiert die Freiheit und Beliebigkeit dieses (Un-)Vermögens zu vernünfteln mit dem Vermögen der Urteilskraft, deren Strenge der Subsumption „das Assimilationsvermögen sowohl, als auch den Hang dazu *einschränkt*“<sup>27</sup>. Er bezeichnet deswegen das Vernünfteln im Gegensatz zum Verstand als ein „Spiel mit bloßen Versuchen im Gebrauche der Vernunft ohne ein Gesetz derselben“<sup>28</sup>. Als ein solches Spiel ist das Vernünfteln also nicht ein bloßer Defekt eines Vermögens, sondern „immer eine Art von Arbeit und Kraftanstrengung“<sup>29</sup>. Insofern schreibt Kant auch, dass im Vernünfteln „die Vernunft insgeheim mit im Spiel ist, ob man zwar das Urtheil derselben nicht aus Vernunftprincipien ableiten und es darnach beweisen kann“<sup>30</sup>.

Das Phänomen des Vernünftelns tritt also gerade da auf, wo die allgemeine reine Vernunft mit ihrer Tendenz zu Fragen nach dem Ersten und Letzten mit der der Endlichkeit des Erkenntnissubjekts und seinen transzendentalen Einschränkungen konfiguriert, und ihre innere Tendenz zum Unbedingten und Allgemeinen durch eben diese kontrastierende Endlichkeit und Individualität scheinhaft-kohärent kompensiert wird.

Wenn wir unsere Vernunft nicht bloß zum Gebrauch der Verstandesgrundsätze auf Gegenstände der Erfahrung verwenden, sondern jene über die Grenze der letzteren hinaus auszudehnen wagen, so entspringen vernünftelnde Lehrsätze, die in der Erfahrung weder Bestätigung hoffen, noch Widerlegung fürchten dürfen, und deren jeder nicht allein an sich selbst ohne Widerspruch ist, sondern sogar in der Natur der Vernunft Bedingungen seiner Nothwendigkeit antrifft, nur daß unglücklicher Weise der Gegensatz eben so gültige und nothwendige Gründe der Behauptung auf seiner Seite hat.<sup>31</sup>

Transzendente Illusion und Vernünfteln sind insofern aufeinander bezogen, als die Vernunft

sich nach Kant nicht direkt auf einen erkennbaren Gegenstand bezieht, sondern immer nur *mittelbar*, insofern sie nur auf den Verstand bezogen ist. Indem sie nicht, wie der Verstand, *konstitutiv* begrifflich auf Objekte bezogen ist, sondern nur die Begriffe durch Ideen *regulativ* ordnet, ohne auf die Empirie angewiesen zu sein, kann sie in dieser Einheits- und Kohärenzleistung gerade anmaßend werden und irren.<sup>32</sup> So werden aus objektiven Begriffen

<sup>27</sup> Anth, AA 07: 220.33f.

<sup>28</sup> Anth, AA 07: 228.17f.

<sup>29</sup> Anth, AA 07: 280.20.

<sup>30</sup> Anth, AA 07: 240.21–23.

<sup>31</sup> KrV, B 448f./A 421.

<sup>32</sup> Vgl. KrV, B 671f./A 643.

der Erkenntnis bloße „vernünfteln“<sup>33</sup>, die „leer“, „spekulativ“ und „anmaßend“ sind. Vernünfteln bedeutet demnach auch eine Form von Immunisierung gegenüber objektiver Korrektur durch Prinzipien der Moral oder Erkenntnis. Kant spricht hier davon, dass man im Vernünfteln „unter lauter Ideen herumwandelt“, ohne diese konstitutiv werden zu lassen und ohne „seine Unwissenheit gestehen“ zu müssen.<sup>34</sup> Er unterscheidet deswegen in der *Kritik der Urteilskraft* zwischen dem „vernünfteln Urteil“, „das sich als allgemein ankündigt“ und so „zum Obersatz in einem Vernunftschluss“ dienen kann, und einem „Vernunfturteil“, „welches als der Schlußsatz von einem Vernunftschlusse, folglich als *a priori* gegründet gedacht wird.“<sup>35</sup> Aufgrund dieser immanenten Tendenz unserer Vernunft, sich *a priori* willkürlich in einen Schein zu verstricken, ohne an verbindliche Prinzipien gebunden zu sein, spricht Kant in der Transzendentalen Methodenlehre davon, dass wir einer „Disziplin der reinen Vernunft“ bedürfen, um „ein System der Vorsicht und Selbstprüfung“ zu errichten, „vor welchem kein falscher vernünfteln Schein bestehen kann, sondern sich sofort unerachtet aller Gründe seiner Beschönigung verrathen muß.“<sup>36</sup>

Diese vernünfteln Kompensation unserer Endlichkeit rührt also in theoretischer Hinsicht dazu, dass wir unsere Kategorien nicht empirisch, sondern transzendent gebrauchen, nur auf Ideen vertrauen, ohne diese begrifflich rechtfertigen zu müssen; und in praktischer Hinsicht daher, dass sich das endlich-bedingte moralische Subjekt mit unbedingten Geboten des moralischen Gesetzes konfrontiert sieht und diese durch die Strategie des Vernünfteln systematisch abzuschwächen versucht, sich vernünfteln Ausnahmen erlauben möchte, wozu eben eine bestimmte Form von Vernunft notwendig ist.<sup>37</sup> In dieser produktiven Selbstimmunisierung unserer Vernunft durch kohärente aber nicht gültige Ideen und Schlüsse

liegt die gemeinsame Wurzel des theoretischen und praktischen Vernünftels.

<sup>33</sup> KrV, B 368/A 311.

<sup>34</sup> KrV, B 501/A 473.

<sup>35</sup> KU, AA 05: 337 Fn.

<sup>36</sup> KrV, B 739/A 711.

<sup>37</sup> Dieses Problem wird in der neueren Literatur unter dem Begriff der „(over)demandingness“ abgehandelt. Vgl. van Ackeren, Marcel/Sticker, Martin: „Moral Rationalism and Demandingness in Kant“, in: *Ethical Theory and Moral Practice*, 18(1), 2015, 75–89.